

1. Letschin

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Seelow: Jugendwerkhof bei der LPG 1. Mai Letschin

Nach Recherchen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau befand sich der Jugendwerkhof am Rande des Dorfes Letschin auf dem Gehöft eines enteigneten Bauern. Dort war eine Baracke mit Unterkünften, Küche und Speiseraum errichtet worden. Es gab 12 Schlafräume für jeweils drei Insassen, was für Jugendwerkhöfe zu dieser Zeit ungewöhnlich war. Die Insassen waren ausschließlich Jungen. Einige kamen aus dem Jugendwerkhof Struveshof, der um diese Zeit geschlossen worden war.

Bis auf den morgendlichen Fahnenappell scheint der Tagesablauf nicht allzu streng geregelt gewesen zu sein. Dies lag an den unterschiedlichen Arbeitsstellen der Jugendlichen, die in der Viehzucht und im Feldbau eingesetzt waren. Am Wochenende war sogar die Teilnahme an dörflichen Tanzveranstaltungen möglich. Allerdings erging das Verbot, an der Tanzveranstaltung teilzunehmen, als Strafe an das gesamte Kollektiv, wenn auch nur die Verfehlung eines Einzelnen vorlag. Der Jugendwerkhof wurde 1957/1958 gegründet und Ende 1965 aufgelöst.¹

Vermutlich aus dem Jahr 1960 stammt eine maschinenschriftliche Zusammenstellung von Jugendwerkhöfen. Hier wurde die Einrichtung als Außenstelle eines anderen Jugendwerkhofes bezeichnet. Es wird nicht angegeben, zu welchem Jugendwerkhof die Außenstelle gehörte. Sie hatte eine Kapazität von 30 Plätzen. Es könnte auch sein, dass eine Erweiterung auf 30 Plätze nur geplant war.²

In einer weiteren Zusammenstellung, vermutlich aus dem Jahr 1963, wurde Letschin mit einer Kapazität von 27 Plätzen aufgeführt. Der Jugendwerkhof wurde in die Rubrik „Abgabe an Bezirke“ eingeordnet. Dies könnte bedeuten, dass er davor entweder von der örtlichen LPG selbst oder vom zuständigen Kreis Seelow verwaltet wurde.³

Im April 1963 wurden verschiedene Gegebenheiten des Jugendwerkhofes Letschin anlässlich einer Überprüfung beschrieben. Geleitet wurde der Jugendwerkhof kommissarisch von einem unausgebildeten Erzieher, der sich selbst im 3. Studienjahr der Ausbildung zum Unterstufenlehrer befand. Am Schluss des Berichtes wurde seine Ablösung empfohlen. Der ehemalige Heimleiter arbeitete wegen einer Erkrankung verkürzt am Jugendwerkhof weiter. Die Planstelle des dritten Erziehers war mit einem ehemaligen Unterfeldwebel der Nationalen Volksarmee besetzt. Weder der frühere Heimleiter noch der ehemalige Armeeangehörige verfügten über eine Ausbildung als Heimerzieher. Die Kommission kam zu der Auffassung, dass das Personal nicht in der Lage war, die pädagogischen Aufgaben zu bewältigen. Eine Nachtwache gab es nicht, so dass die Insassen ab 22 Uhr ohne Aufsicht waren. Die Insassen erhielten eine „Grundausbildung“ im Fach Landwirtschaft. Es gab keine Ausbildungspläne. Auch die Ausbilder hatten ihre eigene Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Der theoretische Unterricht wurde von – wie es hieß – qualifizierten Kadern durchgeführt. Über Art und Inhalt

wurden keine Angaben gemacht. Der zu dieser Zeit verordnete staatspolitische Unterricht wurde vom Parteisekretär der örtlichen Schule durchgeführt. Wie in den meisten Jugendwerkhöfen, wurden die Insassen als „billige Arbeitskräfte“ und „Lückenbüßer für ausgefallene Arbeitskräfte der LPG betrachtet. Da die Insassen auf den Höfen der Bauern beschäftigt waren, wurden sie auch für private Aufträge herangezogen.

Die pädagogische Situation wurde von der Kommission kritisiert. Ordnung und Sauberkeit ließen zu wünschen übrig. Die Erzieher seien gegenüber Disziplinverstößen zu nachsichtig. Letzteres wurde auf pädagogische Hilflosigkeit zurückgeführt. Nachrichten über Prügeleien und „Femegerichte“ der Jugendlichen untereinander wurden nicht dementiert. Wegen der fehlenden Nachtwache konnte man darüber jedoch nichts sicheres in Erfahrung bringen.

Die Zahl der Räume scheint ausreichend gewesen zu sein. Neben den Schlafräumen gab es zwei Aufenthalts- und einen Fernsehraum. Der Berufsschulunterricht fand in einem gesonderten Gebäude statt. Die Ausstattung der Räume wurde jedoch als unzureichend eingeschätzt. Das Mobiliar wies schwere Mängel auf. Zur Beschaffung von Ersatz standen lediglich 300 Mark zur Verfügung. Die Wäsche der Jugendlichen wurde alle drei bis vier Wochen gewechselt, was angesichts der Arbeit in der Landwirtschaft zu schwierigen Umständen geführt haben dürfte. An Bekleidungsgeld stand 1963 erstmals ein jährlicher Betrag von 150 Mark pro Insasse zur Verfügung. Bis April war jedoch noch nichts gekauft worden. Bemühungen der Jugendhilfe des Kreises um Verbesserung der Situation, die ausdrücklich erwähnt wurden, blieben erfolglos.⁴

In einem Brief an alle Bezirksschulräte, der ebenfalls von Mitte April 1963 stammt, wurden schwere gewalttätige Zwischenfälle im Jugendwerkhof Wolfersdorf zum Anlass genommen, um auf Selbstjustiz unter den Insassen von Jugendwerkhöfen hinzuweisen. Anzeichen für derartige Praktiken gab es auch u.a. in den Jugendwerkhöfen Gorgast (s.d.) und Letschin. Vermutlich ging die Überprüfung des Jugendwerkhofes Anfang April auf derartige Hinweise zurück.⁵

Die Statistik der Jugendwerkhöfe vom Mai 1963 zeigt die gleiche Personalsituation. Es gab zwei Erzieher, einen mit einer Kurzausbildung, einen zweiten ohne Ausbildung. Der Leiter war noch der selbe. Der Jugendwerkhof verfügte über 27 Plätze und war im letzte Jahr voll belegt gewesen. Die Insassen waren in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Adresse „Jugendwerkhof bei der LPG 1. Mai Letschin“ erweckt zumindest den Eindruck, als habe die LPG die Einrichtung selbst verwaltet.⁶

In einer erneuten Überprüfung des Jugendwerkhofes Letschin im Juni 1963 wurden diese Angaben bestätigt. Seine Gründung sei 1957 erfolgt. Der Jugendwerkhof sei eingerichtet worden, „um dem akuten Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zu begegnen. Es wurden beiden Betrieben vom Ministerium für Volksbildung zur damaligen Zeit Arbeitskräfte in Form von Jugendlichen aus JWH zugesagt.“ Der zweite Ort war Gorgast (s.d.).

Das Gebäude des Jugendwerkhofes wurde als eingeschossige Steinbaracke bezeichnet. Die Personalsituation hatte sich faktisch nicht geändert. Allerdings waren die formalen Voraussetzungen geschaffen worden, um eine Nachtwache einzustellen.

Die Situation im Jugendwerkhof hatte sich nach der formalen Einführung der Berufsausbildung drastisch verschlechtert. Nun verdienten die Insassen bei gleicher Arbeit statt 300 bis 400 Mark nur noch 90 Mark und mussten davon einen unbekanntem Teil an den Jugendwerkhof abführen. Es kam zu einer ganzen Reihe von Straftaten im Ort und einer großen Zahl von Entweichungen. Die Ausbilder hatten inzwischen ihre Qualifikation abgeschlossen und waren auch formal zur Ausbildung berechtigt. Über die Insassen wurde berichtet, dass einige von ihnen bereits eine höhere als die 8. Klasse abgeschlossen hatten, jedoch im Jugendwerkhof auf niedrigerem Niveau unterrichtet wurden. Um die Einrichtung der Räume zu verbessern, wurden dem Jugendwerkhof Letschin 5.000 Mark zur Verfügung gestellt. Angemahnt wurde eine Richtlinie des Ministeriums für Volksbildung über die Berufsausbildung, mit deren Hilfe die Betriebe zur Einhaltung bestimmter Standards gezwungen werden konnten. Die Richtlinie war bereits seit längerem angekündigt. Bis dahin gab es keinerlei verbindliche schriftliche Weisung über diesen Bereich.

Die Kommission bat darum, in den Jugendwerkhof keine Jugendlichen mehr einzuweisen, die ihr ausdrückliches Desinteresse an der Landwirtschaft bekundet hatten. Eine Reihe von ihnen hätte sich „erbittert“ geweigert, einen derartigen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben und sei dabei von den Eltern unterstützt worden. Nachdem die Leiter die Jugendlichen „nach mehrmaligen Diskussionen überzeugt“ hatten, unterschrieben sie den Vertrag statt der Eltern. Etwas verschleiern hieß es zu diesem Verfahren in zweifacher Weise: „Das fördert nicht die gute Stimmung unter den Jugendlichen. Das führt zu unabsehbaren Erziehungsschwierigkeiten.“⁷

Aus einer wenig transparenten Skizze über die Einnahmen und Ausgaben des Jugendwerkhofes Letschin vom August 1963 lässt sich entnehmen, dass die 150 Mark Bekleidungsgeld pro Jahr für die Insassen tatsächlich eingeplant waren. Die Verpflegung war mit 2,88 Mark pro Tag äußerst knapp kalkuliert. Vermutlich aber wurden, um auf den vorgeschriebenen Satz von ca. 3,50 Mark zu kommen, von den Jugendlichen weitere 0,70 Mark erhoben. Dies war an anderen Jugendwerkhöfen jedenfalls üblich. Die Entlohnung der Insassen lag mit rund 88 Mark monatlich um 5 Mark höher als in Gorgast (s.d.). Für Kultur war pro Monat 1,23 für jeden Insassen bereitgestellt. Nach der Kalkulation, die keinesfalls als vollständig anzusehen ist, kostete ein Platz im Jugendwerkhof 265 Mark, was angesichts des vom Ministerium für Volksbildung errechneten Durchschnitts von ca. 420 Mark sensationell billig war. Im weiteren Bericht wurde mitgeteilt, dass für den Unterricht zwei Lehrer angestellt worden waren.⁸

In einem Bericht vom September 1963 wurde darüber informiert, dass in verschiedenen Jugendwerkhöfen ungeeignetes Personal entlassen oder versetzt worden war. Der Jugendwerkhof Letschin war – trotz der mehrfach bemängelten Personalsituation – nicht betroffen. Angekündigt wurde die flächendeckende Einführung des staatspolitischen Unterrichts an den Jugendwerkhöfen. In Letschin wurde er bereits durchgeführt.⁹

Dennoch wurde der Jugendwerkhof Letschin wegen seiner unzureichenden ideologischen Arbeit in einem weiteren Bericht vom September 1963 getadelt. Der Kreis Seelow stellte 10.000 Mark an außerplanmäßigen Mitteln zur Verfügung, die zur Anschaffung von Bettwäsche und Mobiliar verwendet werden sollten. Dass die Gelder tatsächlich abgerufen worden sind, ist angesichts

späterer Berichte eher zu bezweifeln. Die Berufsausbildung, so wurde festgehalten, war bereits am 1. September 1962 eingeführt worden. Die Jugendwerkhöfe Flemsdorf (s.d.), Gorgast (s.d.) und Letschin gehörten zu den Einrichtungen, in denen dies bisher mangelhaft oder gar nicht geschah.¹⁰

In einem weiteren Bericht vom September 1963 über mehrere Jugendwerkhöfe wurde dem Jugendwerkhof Letschin bescheinigt, dass alle pädagogischen Stellen besetzt seien. Zahlen wurden nicht genannt. Der Jugendwerkhof hatte weiter eine Kapazität von 27 Plätzen, war aber nur mit 22 Insassen ausgelastet. Der Bericht beschäftigte sich zunächst ausführlich mit den Vorbereitungen der Volkskammerwahlen bei Personal und Insassen. Zu spontanen und offensichtlich nicht linientreuen Äußerungen war es von Seiten der Erzieher über das Zerwürfnis von Sowjetunion und China gekommen. Im weiteren Bericht wurde Letschin weder als positives noch als negatives Beispiel erwähnt. Er dürfte sich mit seiner Praxis also eher im Mittelfeld befunden haben.¹¹

Kapazität (27) und Belegung (23) sowie Besetzung mit pädagogischem Personal (2,5) sind auch in einer Meldung an die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei von Frankfurt/Oder zu finden.¹²

Ein Bericht vom November 1963, der einschließlich Ergänzungen und anschließenden Weisungen einen Umfang von 17 Seiten hat, beschrieb erhebliche Mängel im Jugendwerkhof Letschin. Bemängelt wurde zunächst, dass im Jugendwerkhof keine regelmäßigen Dienstbesprechungen stattgefunden hätten, die man hätte zur politisch-ideologischen Auseinandersetzung nutzen können. Bis auf einen nähmen die Mitarbeiter nicht am Parteilehrjahr teil. In einem zweiten Punkt wurden die politischen Verpflichtungen der Mitarbeiter im Ort bewertet und für gut befunden.

In der Erziehungsarbeit wurde kritisiert, dass von drei Erziehern immer nur einer für alle 27 Insassen ansprechbar war. Die Dienstpläne sollten entsprechend geändert werden. Da es nur 2,5 Erzieher gab, dürfte dies schwergefallen sein. Ihnen wurde geraten, ihre Mentalität zu ändern: „die Erzieher sollten sich unbedingt von dem Standpunkt lösen, dass sie minderwertige, straffällig gewordene Jugendliche zu betreuen haben.“ Diese Änderung der durchaus verbreiteten Meinung wurde mit den neuen Maximen des Jugendkommuniques begründet, das eine Änderung in der Jugendpolitik versprochen hatte. Eine der wesentlichen Änderungen bestand darin, dass die Leitung der örtlichen LPG an monatlichen Zusammenkünften der Insassen teilnehmen sollte, um deren Probleme zu erfahren. Es sollte auch ein Beschwerdebuch angelegt werden, das die Insassen nutzen konnten.

Über den Unterricht wurde erwähnt, dass er an zwei Tagen in der Woche zu je sieben Stunden erteilt wurde. Eine der Lehrerinnen befand sich zur Zeit der Inspektion für vier Wochen zu Kur. Daher fiel der Unterricht ersatzlos aus. Welche Fächer unterrichtet wurden, wurde nicht mitgeteilt. Das summarische Urteil über den praktischen Teil der Berufsausbildung fiel kurz und bündig aus: „Nach Feststellung der Mitglieder der Inspektionsgruppe kann im JWH Letschin

nicht von einer Berufsausbildung gesprochen werden.“ Die Arbeit der Freien Deutschen Jugend am Jugendwerkhof war den Inspektoren mit zu wenig Engagement verbunden. Einige der Jugendlichen hatten im Rahmen der militärischen Ausbildung Schießabzeichen errungen. Die angeordneten Maßnahmen im Bereich „Ordnung, Disziplin, Sauberkeit und Sicherheit im Heim“ machen den Zustand des Heimes vor und während der Inspektion transparent. Die Toiletten waren schmutzig. Die Spülung funktionierte nicht und sollte wenigstens durch Eimer ersetzt werden. Es gab kein Toilettenpapier. Die Duschen hatten keine Köpfe. Über der Jauchegrube fehlte die Abdeckung. In mehreren Zwischentüren fehlte die Verglasung. Der Fußboden bestand aus Zement ohne irgendeine Abdeckung. Die Lampen hatten keine Schirme. Defekte Möbel wurden in einer Ecke des Speiseraumes aufbewahrt. Die Insassen verfügten über keine abschließbaren Schränke.

Zwei direkt aufeinander folgende Sätze sagen viel über den Blickwinkel der Inspektoren aus: „Während der Inspektion konnten keine groben Disziplinverstöße festgestellt werden. Gewalttätigkeiten kommen des öfteren vor und richten sich hauptsächlich gegen schwächere und neu eingelieferte Jugendliche.“ In gleichem Tonfall wurde über den Suizidversuch eines Insassen berichtet: „Am 10.11.1963 versuchte ein Jugendlicher, Selbstmord zu verüben, indem er sich an einem Campingschlips erhängen wollte. Er wurde jedoch durch einen anderen Jugendlichen daran gehindert.“ Nach dieser Mitteilung geht der Berichterstatter übergangslos zu einem neuen Thema über. Die Jugendlichen hatten seit zwei Jahren keine Milch mehr erhalten.¹³ Alle zuletzt aufgeführten Punkte wurden bei einer Nachkontrolle im März 1964 nicht mehr thematisiert.¹⁴

Nach der Auflösung, die nicht dokumentiert ist, wurde das Gebäude durch die örtliche LPG genutzt. Um 1997 befand sich in der Baracke eine Arbeitsinitiative e.V.¹⁵

-
- ¹ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Letschin.
 - ² Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
 - ³ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
 - ⁴ Bericht über die Überprüfung der Jugendwerkhöfe Letschin und Gorgast vom 3. April 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁵ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 18. April 1963, TOP 6: Brief an alle Bezirksschulräte über die Situation und Vorkommnisse in den Jugendwerkhöfen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7766.
 - ⁶ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
 - ⁷ Bericht über die Situation in den Jugendwerkhöfen [Gorgast und Letschin] des Kreises Seelow und über bisher eingeleitete Maßnahmen vom 20. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁸ Schrittweise Einführung der systematischen Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen vom 3. August 1963 [mit differenzierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben]. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁹ Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen unseres Bezirkes [Frankfurt/Oder] ohne Datum, Herbst 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁰ Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder (ohne Datum, vermutlich Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹¹ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹² Mitteilung des Bezirkes Frankfurt/Oder zu Grunddaten von Jugendwerkhöfen an die Volkspolizei vom 5. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹³ Bericht über die Inspektion im Jugendwerkhof Letschin vom 20. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁴ Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Protokolle der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁵ Umgestaltung des Landeserziehungsheimes Struveshof vom 15.8.1949. In: LAB C Rep 120/2710.